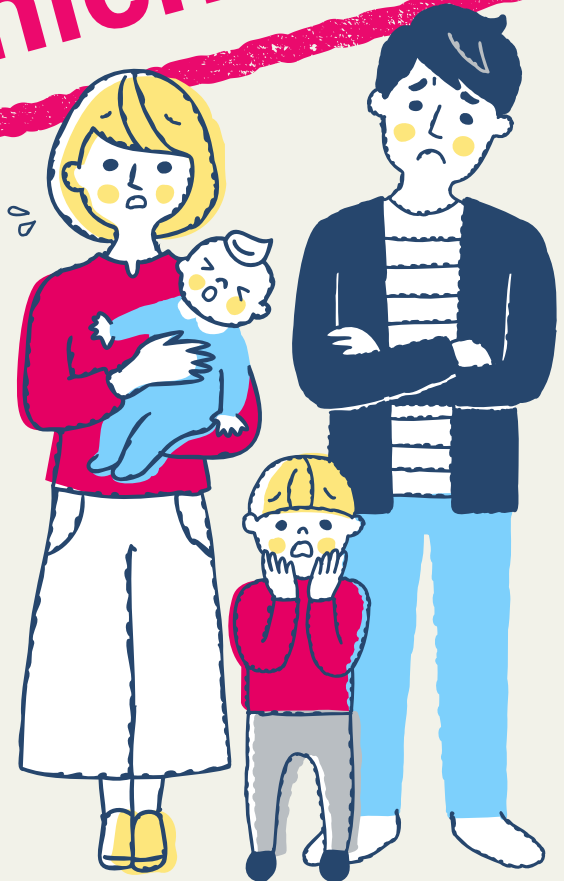


**Abstimmung
vom 18. Juni**

**Elternzeit?
So nicht!**

- masslos**
- unklar**
- teuer**





Am 18. Juni 2023: **Nein** zur masslosen

Was wollen die Initianten?

Die Initianten der SP wollen zusätzlich (!) zum heute bestehenden Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub die Einführung einer bezahlten Elternzeit von 24 Wochen. Dazu stellen sie drei Forderungen:

1. Je 6 Wochen für jeden Elternteil und zusätzlich 12 Wochen, die frei aufteilbar sind;
2. Es soll ein angemessener Lohnersatz bezahlt werden, und
3. der Bezug der 24 Wochen soll ab Geburt des Kindes bis zum Eintritt in den Kindergarten möglich sein.

Damit würde die Elternzeit insgesamt mindestens 40 Wochen dauern (also mindestens* 14 Mutterschafts- und 2 Wochen Vaterschaftsurlaub nach heutiger Regelung plus 24 Wochen gemäss Initiative).

*Einzelne Unternehmen gehen über diesen gesetzlichen Rahmen hinaus.

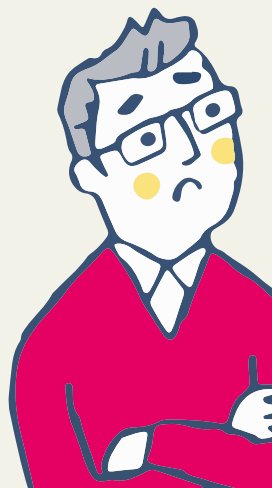
Absenzen, soweit das Auge reicht!

Kommen zum Beispiel innert 4 Jahren 3 Kinder zur Welt, so verursacht diese masslose Regelung Absenzen von 120 Wochen oder rund 2,5 Jahre. Wie sollen solche Abwesenheiten insbesondere in einem kleinen oder mittleren Gewerbe- oder Bauernbetrieb aufgefangen werden? Wie soll in Anbetracht des Fachkräftemangels eine Stellvertretung organisiert werden, und wer bezahlt die schwierige Suche für temporäre Mitarbeitende?



Unklar, wer beziehen kann!

Die Initiative lässt die wichtige Frage offen, wer überhaupt die Elternzeit beziehen kann. Auch die Kleingewerbetreibenden? Auch selbständig Erwerbende? Auch die Bäuerinnen und Bauern, die im Betrieb mitarbeiten? Auch alle Kadermitarbeitenden?



Elternzeit-Initiative!

Kosten von 200 Mio. Franken und wohl neue Steuern!

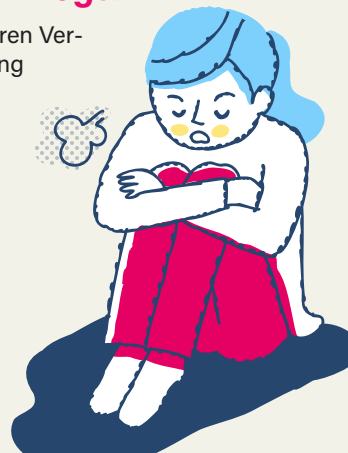
Damit die Initiative Bundesrechts-konform umgesetzt werden kann, müsste die Finanzierung über kantonale Steuermittel erfolgen. Weder die nationale Mutterschaftsversicherung noch die Arbeitgeber (mittels Lohnbeiträgen) könnten wegen des hierzu abschliessenden Bundesrechts kantonal verpflichtet werden. Gemäss Regierungsrat wäre daher mit einem jährlich wiederkehrenden Mehraufwand für den Kanton Bern von 200 Mio. Franken zu rechnen. Das ist aufgrund der prekären Finanzlage des Kantons finanziell nicht tragbar.

Schweizweiter Flickenteppich und ungelöste Fragen!

Die Elternzeit soll allein im Kanton Bern eingeführt werden. Das ist nicht praktikabel und wirft zahlreiche Fragen auf. Was gilt z.B. für Mitarbeitende, die im Kanton Bern wohnen, aber in einem anderen Kanton arbeiten oder umgekehrt? Und was gilt, wenn der eine Elternteil im Kanton Bern wohnt und der andere z.B. in Zürich? Wenn eine Elternzeit umgesetzt werden soll, so muss dies auf Bundesebene geschehen und nicht auf Kantonsebene. Dies würde es auch ermöglichen, eine Versicherungslösung wie bei der Mutterschaftsentschädigung vorzusehen.

Negativer Beschäftigungs-Effekt überwiegt!

Eine Elternzeit könnte je nach Ausgestaltung zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit zu einer Erhöhung der Beschäftigung insgesamt führen. Bei der vorliegenden Initiative überwiegen jedoch wegen der sehr langen und nicht zusammenhängenden Absenzen klar die negativen Beschäftigungseffekte.



Klare Haltung der Politik!

Der Regierungsrat und auch der Grosse Rat (mit 95:52 Stimmen) empfehlen, die Initiative klar abzulehnen. Eine ähnliche Initiative ist im Mai 2022 im Kanton Zürich mit einer 2/3 Mehrheit abgelehnt worden.



Folgende Organisationen empfehlen ein **NEIN**:

